



*Aktenbeilage zu Antrag Kinderbetreuungsverordnung
Erläuternder Bericht
Stadt Dübendorf*

Das neue Elternbeitragsreglement kurz erklärt:

Zielsetzung des Elternbeitragsreglements

Ziel ist es ein einheitliches Elternbeitragsreglement zu entwickeln, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern einheitlich festlegt und in welches alle möglichen Betreuungsmodu-
le bei den Kinderkrippen, den Tagesstrukturen und der Tagesfamilienbetreuung integriert wer-
den können.

Zudem soll das Elternbeitragsreglement mit ein paar wenigen Parametern veränderbar sein um
so die Elternbeiträge und damit auch die Subventionen zu steuern.

Exkurs wie das Elternbeitragsreglement konzipiert ist:

Schritt 1: Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens

Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- Steuerbares Einkommen gemäss Steuerveranlagung + 10% des steuerbaren Vermögens reduziert um den Freibetrag pro Elternteil gemäss Steuergesetz (aktuell: CHF 77'000) + Einkaufssumme in das BVG + Liegenschaftsabzug vermindert um den Pauschalabzug
- Berücksichtigung der Haushaltsgrösse, d.h. Abzüge pro erziehungsberechtigte Person, pro unterstützungspflichtigem Kind eines Familiensystems unabhängig davon, ob das zweite oder dritte Kind ebenfalls fremdbetreut wird oder nicht.

Aus diesen beiden Komponenten ergibt sich das massgebende Gesamteinkommen

Schritt 2: Ermittlung des Leistungsbeitrages; Festlegung des Abschöpfungsgrades analog zum Steuersatz im Steuergesetz

In diesem zweiten Schritt muss festgelegt werden, wie viel vom massgebenden Gesamteinkommen in die Berechnung des Elternbeitrages miteinbezogen werden soll. Dies erfolgt mittels der Festlegung des Abschöpfungsgrades analog zum Steuersatz bei den Steuern und mittels eines Promillewertes. Unter dem Strich wird damit der Leistungsbeitrag eines Familiensystems ermit-

telt. Liegt das massgebende Einkommen bspw. bei CHF 50'000 und wird der Abschöpfungsgrad bei 1‰ festgelegt, so ergibt sich ein Leistungsbeitrag von CHF 50 (CHF 50'000 x 1‰).

Ergo: Leistungsbeitrag = massgebendes Gesamteinkommen x Abschöpfungsgrad

Schritt 3: Einstufung der Betreuungsmodule

In den Kitas, den Tagesstrukturen und bei den Tagesfamilien können die Eltern unter den unterschiedlichsten Betreuungsmodulen auswählen. Diese müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dabei wird das teuerste Modul – die Ganztagesbetreuung in Kinderkrippen – mit drei Komponenten definiert (Referenzwert):

Einstufung in %, minimaler Elternbeitrag, maximaler Elternbeitrag.

Die andern Betreuungsmodule werden aufgrund ihrer Finanzintensität zu diesem Referenzwert in Beziehung gesetzt (vgl. dazu Einstufungstabelle).

Schritt 4: Zusammensetzung des Elternbeitrages

(Minimaler Elternbeitrag + Leistungsbeitrag) x Einstufung des Moduls = einkommensabhängiger Elternbeitrag

Um Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen nicht zu benachteiligen, müssen alle Eltern mindestens einen Grundbeitrag leisten (=minimaler Elternbeitrag).

Daraus ergibt sich ein lineares ansteigendes System der Elternbeiträge. Das bisherige System der Rabattstufen mit den unerwünschten Schwelleneffekt entfällt.

Schritt 5: Ermittlung der Subvention

Mit dem maximalen Elternbeitrag pro Modul ist festgelegt bis wohin die Stadt Dübendorf gewillt ist die Betreuungskosten zu subventionieren. Die Subvention pro Familie ergibt sich ausgehend von diesem Maximalen Beitrag vermindert um den einkommensabhängigen Elternbeitrag.

Ein solches Tarifkonzept wird im Kanton Zürich in den verschiedensten Gemeinden angewandt so in der Stadt Uster, in der Stadt Zürich, in der Stadt Dietikon. Ein solches System ermöglicht es auch, dass die Eltern den Elternbeitrag mittels eines Tarifrechners selbst ermitteln können. Dazu kann auf der stadteigenen Homepage ein Tarifrechner aufgeschaltet werden, vgl. dazu:

www.kitarechner.ch.

Zur Veranschaulichung eine mögliche **Einstufungstabelle**:

Betreuungsmodule	Ein- stufungs- satz	Elternbeitrag in CHF Modellrechnung		Max. Un- terstüt- zungsbei- trag
		Minimal	maximal	
Kinderkrippen	Prozent			Max.
Ganztagesbetreuung = Referenzwert	100%	23.00 (=x)	120.00 (=y)	97.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	70%	16.10 (70% von x)	84.00* (70% von y)	67.90
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	50%	11.50 (50% von x)	60.00 (50% von y)	48.50
Betreuung bei Tagesfamilien				
1 Betreuungsstunde (NUR Betreuung)	10%	2.30 (10% von x)	12.00 (10% von y)	9.70
Tagesstrukturen				
Frühbetreuung	10%	2.30	12.00	9.70
Mittagsbetreuung*	20%	4.60	18.00	25.40
Frühnachmittags- betreuung	20%	4.60	24.00	19.40
Spätnachmittags- betreuung	25%	5.60	30.00	24.40
Schulferienbetreuung	80%	18.40	96.00	76.60

Die Mittagsbetreuung generiert Kosten von rund CHF 30.00. Der maximale Elternbeitrag wird politisch auf CHF 18.00 korrigiert.

Quintessenz Elternbeitragsreglement:

Das vorgeschlagene Tarifreglement sieht folgende wichtige Parameter vor:

- **Definition des massgebenden Einkommens**
- **Festlegung des Abschöpfungsgrades (Steuersatz)**
- **Festlegung des minimalen und des maximalen Elternbeitrages bei teuersten
Betreuungsmodul (Referenzwert)**

Ein Eingriff in eine der drei Komponenten verändert die Elternbeiträge und damit die Subventionen.